

Stadt Weißenfels

31.03.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 086/2022/1

des Stadtrates Walther, Gunter

am 10.03.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Seit Anfang 2022 deutlich höhere Lärmemissionen von Schlachthanlage Tönnies ausgehend auf Wohngebiete nördlich Röntgenweg

Nach der von der Verwaltung geäußerten Planungsabsicht für die Lärmschutzwand Röntgenweg, soll diese städtische Baumaßnahme dazu dienen, die Anwohner des benachbarten Wohngebietes vor dem vom Schlachthof ausgehenden Lärm zu schützen. Dass dieses Planungsziel erreicht werden kann ist sehr zu bezweifeln, da die Lärmschutzwand seitlich der Lärmquelle stehen soll und damit als Schalltrichter den vom Schlachthof ausgehenden Lärm möglicherweise noch verstärkt (siehe dazu auch meine SR-Anfrage vom 24.02.2022).

Seit Anfang 2022 gibt es Beobachtungen von Anwohnern des Wohngebietes Röntgenweg, dass die Lärmemissionen erheblich zugenommen haben und damit die vom Bauamt erkannte grundsätzliche Notwendigkeit das Wohngebiet vor Lärm zu schützen umso dringlicher wird.

Es besteht die Vermutung, dass diese neuerlichen Lärmbelästigungen durch neu hinzugekommene Anlagen/ Lärmquellen oder durch bauliche Veränderungen an bereits vorhandenen Lärmquellen. Dabei soll es sich um Lüftungsanlagen handeln, die von oben auf das Wohngebiet einwirken. Daneben hat sich auch das laute Industrie-wummern der Gesamtanlage des Schlachthofes bzw. des Fleischwerkes Tönnies verstärkt.

Ich frage daher an:

Sind dem Umweltausschuss Genehmigungen für neue lärmemittierende Anlagen bekannt?

Sind dem Umweltausschuss Genehmigungen für den Rückbau von Schallschutzanlagen, neue Gebäudeöffnungen bzw. Eingriffe in den Bestand mit der Folge von zusätzlicher Lärmabstrahlung bekannt?

Wenn ja, wurde durch die bauaufsichtliche Verwaltung die Belange des Lärmschutzes der Anwohner des Wohngebietes Röntgenweg berücksichtigt?

Erfolgte eine Überprüfung der bekanntlich meist zweifelhaften Gutachten durch Lärm = Messungen im Wohngebiet, die auch die Lage der Lärmquellen (Dachflächen Tönnies) berücksichtigt (Abstrahlung von oben)?

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung noch umgesetzt bzw. eingeleitet um den berechtigten Interessen der Anwohner bezüglich Lärmschutz nachzukommen?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Walther,

zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Sind dem Umweltausschuss Genehmigungen für neue lärmemittierende Anlagen bekannt?

Antwort:

Der Verwaltung sind keine Genehmigungen für neue lärmemittierende Anlagen bekannt. Ob dem Umweltausschuss weitergehende Informationen vorliegen, kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Frage:

Sind dem Umweltausschuss Genehmigungen für den Rückbau von Schallschutzanlagen, neue Gebäudeöffnungen bzw. Eingriffe in den Bestand mit der Folge von zusätzlicher Lärmabstrahlung bekannt?

Wenn ja, wurde durch die bauaufsichtliche Verwaltung die Belange des Lärmschutzes der Anwohner des Wohngebietes Röntgenweg berücksichtigt?

Antwort:

Der Verwaltung sind keine Genehmigungen für den Rückbau von Schallschutzanlagen etc. bekannt. Für den Umweltausschuss kann auch hier nicht geantwortet werden.

Frage:

Erfolgte eine Überprüfung der bekanntlich meist zweifelhaften Gutachten durch Lärm-Messungen im Wohngebiet, die auch die Lage der Lärmquellen (Dachflächen Tönnies) berücksichtigt (Abstrahlung von oben)?

Antwort:

Die Stadtverwaltung überprüft keine Gutachten von bestellten vereidigten Sachverständigen oder Gutachtern. Es erfolgt lediglich eine Plausibilitätskontrolle der Ergebnisse bzw. der Ausgangsdaten.

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung noch umgesetzt bzw. eingeleitet um den berechtigten Interessen der Anwohner bezüglich Lärmschutz nachzukommen?

Die Stadt Weißenfels ist nicht für den Anlagenlärm verantwortlich und kann daher auch keine Maßnahmen umsetzen oder planen.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III